



COVID-19- Präventionskonzept

gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

für den

Nettingsdorfer Tennisklub

Stand 24. Mai 2021

Inhalt

1	Allgemeines/Kontaktmöglichkeiten	3
1.1	Daten des Vereins.....	3
1.2	Daten des COVID-19-Beauftragten	3
2	Darstellung der infrastrukturellen Ist-Situation	3
2.1	Beschreibung der Tennisanlage	3
3	Risikoanalyse	3
3.1	Beschreibung der Risikoparameter	3
4	Risikobeurteilung.....	4
4.1	Räumliche Risikofaktoren.....	4
4.2	Zeitlicher Faktor.....	4
5	Maßnahmenplanung	4
5.1	Regelungen zur Steuerung von Personenströmen.....	4
5.2	Entzerrungsmaßnahmen	4
5.3	Maßnahmen im Klubhaus	4
5.4	Maßnahmen in den Garderoben.....	5
5.5	Maßnahmen in den Sanitärbereichen (Duschen/WC)	5
5.6	Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen auf der Tennisanlage	5
5.7	Informationen an Mitglieder/Gäste	5
5.8	Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	5
5.9	Covid-19 Verhaltensregeln des ÖTV.....	5
6	Kontrolle & Gemeinwohl.....	5
7	Kontaktdatenerfassung	6

1 Allgemeines/Kontaktmöglichkeiten

1.1 Daten des Vereins

Nettingsdorfer Tennisklub

p.A. Smurfit Kappa Nettingsdorf AG & Co KG
Nettingsdorferstraße 40
4053 Haid bei Ansfelden

E-Mail: tennis@tc-nettingsdorf.at

Website: www.tc-nettingsdorf.at

ZVR 003153375

Obmann: Wolfgang Buzek

1.2 Daten des COVID-19-Beauftragten

Name: Wolfgang Buzek

Anschrift: s.o.

Erreichbarkeit: tennis@tc-nettingsdorf

2 Darstellung der infrastrukturellen Ist-Situation

2.1 Beschreibung der Tennisanlage

Anzahl der Freiluft-Tennisplätze: 4

Anzahl Sitzplätze Indoor (im Klubheim): 20

Anzahl Sitzplätze Outdoor: 25

Anzahl Mitglieder: 158 (davon 26 ruhende Mitglieder)

Anzahl und Örtlichkeiten der Sanitäreanlage: In der Herrengarderobe und Damengarderobe befinden sich jeweils 1 WC und 2 Duschen.

Öffnungszeiten: Die Mitglieder verfügen über einen Schlüssel und können die Anlage während der Freiluft-Saison betreten.

3 Risikoanalyse

3.1 Beschreibung der Risikoparameter

Zu erwartendes Spieleraufkommen: Bei max. Auslastung könnten auf den Plätzen max. 16 Spieler spielen (auf allen 4 Plätzen wird Doppel gespielt).

Gastronomie: Getränkeautomat im Klubhaus

Garderoben/Duschen/WC: zur Umkleidung und Körperpflege

Sitzplätze im Klubheim und auf der Terrasse (z.B. für Zuschauer oder wartende Spieler)

4 Risikobeurteilung

4.1 Räumliche Risikofaktoren

Beim Tennisspielen auf den Freiluft-Plätzen (Fläche über 700m²) können die erforderlichen Sicherheitsabstände leicht eingehalten werden und das Infektionsrisiko ist somit sehr gering. Die Sitzbänke auf den Plätzen sind in ausreichendem Sicherheitsabstand positioniert. Spieler haben trotzdem darauf zu achten, dass die Abstände beim Betreten des Platzes eingehalten werden und dass auf physischen Kontakt (Handshake) verzichtet wird.

Im Klubhaus, den Garderoben, Duschen und WCs ist die Einhaltung der Abstände deutlich schwieriger.

Lösung: Diese Räumlichkeiten dürfen nur einzeln betreten werden. Zusätzlich wird empfohlen, dass Spieler bereits in Tennisbekleidung die Anlage betreten und Zuhause duschen.

Zuschauer und wartende Spieler auf den Sitzgelegenheiten der Tennisterrasse können prinzipiell den 2 m Abstand einhalten. Bei einem großen Personenaufkommen wird dies jedoch schwieriger.

Lösung: Beim Zutritt der Tennisanlage muss die 3G-Regel (getestet, geimpft oder genesen) eingehalten werden, damit sichergestellt ist, dass die Tennisanlage nur von Personen mit einer geringen epidemiologischen Gefahr betreten wird.

4.2 Zeitlicher Faktor

Zu Hauptspielzeiten und beim Spielbeginn/-ende befinden sich die meisten Mitglieder auf der Anlage.

Lösung: Achten auf Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen einer FFP2-Maske im Indoor-Bereich der Tennisanlage.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Regelungen zur Steuerung von Personenströmen

Die Verwendung des elektronischen Reservierungssystems eTennis ermöglicht eine optimale zeitliche Verteilung der Anwesenheiten, da die Mitglieder/Gäste nicht auf freie Plätze warten müssen.

5.2 Entzerrungsmaßnahmen

Mindestabstand auf den Tennisplätzen ist gegeben, da diese über 700 m² groß sind (für Outdoor-Sportstätten müssen pro Person 20m² zur Verfügung stehen).

Platzierung von Covid-19 Informationen und Piktogrammen an stark frequentierten Stellen der Tennisanlage (z.B. Covid-19 Hausordnung beim Zutrittstor).

5.3 Maßnahmen im Klubhaus

Personen dürfen das Klubhaus nur einzeln betreten. Desinfektions- und Reinigungsmittel stehen im Klubhaus in ausreichender Menge zur Verfügung. Für das Hantieren mit Speisen werden Einweghandschuhe im Klubhaus bereitgestellt.

5.4 Maßnahmen in den Garderoben

Mitglieder/Gäste werden gebeten, dass sie bereits in Tenniskleidung auf die Anlage kommen und diese auch wieder in Tenniskleidung verlassen.

Die Garderoben dürfen nur einzeln betreten werden.

5.5 Maßnahmen in den Sanitärbereichen (Duschen/WC)

Mitglieder/Gäste werden gebeten, sich nach Möglichkeit Zuhause zu Duschen.

Die Sanitärbereiche dürfen nur einzeln betreten werden.

5.6 Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen auf der Tennisanlage

Im Indoor-Bereich (Klubhaus, Garderoben und WCs) herrscht behördliche FFP2 Maskenpflicht.

Ein Mindestabstand von 2 m ist außerhalb des Platzes einzuhalten und physischer Kontakt (z.B. Handshake) zwischen Spielern ist nicht erlaubt.

Desinfektionsmittelspender werden an mehreren Stellen in ausreichender Menge bereitgestellt.

2x wöchentlich werden Klubhaus, Garderoben und die Sanitärbereiche durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

5.7 Informationen an Mitglieder/Gäste

Mitglieder/Gäste werden über die aktuell gültige Covid-19 Hausordnung des Nettingsdorfer Tennisklubs informiert (als Download auf der Vereinshomepage und Aushang auf der Anlage). Personen, die dagegen verstoßen, werden von der Anlage verwiesen.

Mitglieder werden über den Inhalt des Covid-19-Präventionskonzepts informiert.

5.8 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb sind die aktuell gültigen Vorgaben des OÖTV einzuhalten.

5.9 Covid-19 Verhaltensregeln des OÖTV

Die aktuell gültigen Covid-19 Verhaltensregeln und Empfehlungen des OÖTV werden im Verein umgesetzt. In der Covid-19 Hausordnung des Nettingsdorfer Tennisklubs wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben und Empfehlungen des OÖTV von Personen auf unserer Tennisanlage einzuhalten sind.

6 Kontrolle & Gemeinwohl

Der Vereinsvorstand sorgt für eine effiziente Umsetzung der Schutzmaßnahmen und passt diese ggf. an.

Die Einhaltung der 3G-Regel (getestet, geimpft oder genesen) wird stichprobenweise durch den Vorstand geprüft. Mitglieder werden in Eigenverantwortung dazu aufgefordert, dass diese Regel strikt einzuhalten ist. Im Meisterschaftsbetrieb wird die Einhaltung der 3G-Regel durch die Mannschaftsführer beim Ausfüllen des Spielberichts geprüft.

Es wird dafür Sorge getragen, dass ausreichend Seifen- und Desinfektionsspender vorrätig sind.

Im Sinne der Eigenverantwortung werden unsere Mitglieder darum gebeten, sich stets an die angeführten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen mit Hausverstand und Umsicht zu halten.

7 Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt über QR-Codes des IT-Systems MyTap (mytap.at) und alternativ über eine Besucherliste in Papierform. Zusätzlich sind im Reservierungssystem eTennis alle spielenden Mitglieder und Gäste dokumentiert.